

Anhang 1

Leitfaden zum LBBW Research Nachhaltigkeits-Favoriten Aktien-Index

Erläuterung, wie ESG-Faktoren in den wichtigsten
Elementen der Referenzwert-Methodik berücksichtigt
werden

Name des Referenzwert-Administrators	Landesbank Baden-Württemberg
Art des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie	Referenzwerte auf Aktien
Name des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie	LBBW Research Favoriten-Aktien Referenzwerte
Berücksichtigt die Referenzwert-Methodik für den Referenzwert oder die Referenzwert-Familie ESG-Faktoren?	☒ Ja ☐ Nein Der LBBW Research Nachhaltigkeits-Favoriten Aktien-Index berücksichtigt bei der Auswahl der zugrunde liegenden Aktien ausschließlich Titel, die mindestens über ein A-Rating eines externen Nachhaltigkeits-beraters verfügen. Zusätzlich werden Mindestausschlüsse sowie Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

ESG-Faktoren, die in der Methodik berücksichtigt werden:

Umweltfaktoren:

Grad der Risikoposition des Portfolios gegenüber den in den Abschnitten A bis H und Abschnitt L von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Wirtschaftszweigen als Prozentsatz des Gesamtgewichts im Portfolio	78,23%
THG-Emissionsintensität des Referenzwerts	67,71135 tCO ₂ /Mio. USD Unternehmenswert
Prozentualer Anteil der berichteten THG-Emissionen gegenüber den Schätzungen	79,11%
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen, deren Tätigkeiten in die Abteilungen 05 bis 09, 19 und 20 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	9,41%
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen, deren Tätigkeiten in den Wirtschaftszweig Umweltgüter und -dienstleistungen gemäß der Definition in Artikel 2 Ziffer 5 der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.	3,84%

Soziale Faktoren

Internationale Verträge und Konventionen, Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften zur Bestimmung, was eine „umstrittene Waffe“ darstellt	• Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen. • Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen. • Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung. • Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. • Übereinkommen über Streumunition.
Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Referenzwert-Bestandteile im Sektor der umstrittenen Waffen	0,00%
Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Referenzwert-Bestandteile im Sektor Tabak	0,00%

Anzahl der Referenzwert-Bestandteile, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (absolute Zahl und relativer Anteil geteilt durch alle Referenzwert-Bestandteile), nach Maßgabe internationaler Verträge und Konventionen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	0 bzw. 0,00%
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen ohne Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	0,00%
Gewichtetes durchschnittliches Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern	N/A Angabe nicht für alle im Referenzwert enthaltenen Positionen verfügbar
Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in Leitungsorganen	68,62%
Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis von Unfällen, Verletzungen und Todesfällen	0,00%
Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl 3 Höhe der Geldstrafen nicht verfügbar

Governance-Faktoren

Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder	88,19%
Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz von weiblichen Mitgliedern des Leitungsorgans	39,92%

Verwendete Daten und Standards

Angaben berechnet durch die LBBW.

Nachhaltigkeitsratings und Daten zu Ausschlusskriterien sowie zu ESG-Faktoren werden extern bezogen von MSCI ESG Research LLC.

Die LBBW unterhält selbst kein eigenes ESG-Research. Die entsprechenden Daten werden deshalb von einem sorgfältig ausgewählten externen Anbieter bezogen, der zu den führenden Anbietern von ESG-Daten zählt. Eine Detailprüfung der Datenqualität durch die LBBW ist mangels entsprechender Expertise auf diesem Gebiet nicht möglich.

Verwendete Referenzstandards

- UN Global Compact
- DK-Verbändekonzept: Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG-Zielmarkt

Information zuletzt aktualisiert am:	12.03.2022
Grund für die Aktualisierung:	Turnusmäßige Aktualisierung

Bestimmte Informationen ©2022 MSCI ESG Research LLC. Wiedergabe mit Erlaubnis.

Obwohl die Informationsanbieter der Landesbank Baden-Württemberg, einschließlich MSCI ESG Research LLC und ihrer verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“), Informationen (die „Informationen“) von Quellen einholen, die sie als zuverlässig erachten, gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien die Ursprünglichkeit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Daten in diesem Dokument und sie schließen jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung aus, einschließlich Gewährleistungen bezüglich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen in keiner Form reproduziert und nicht als Grundlage für oder Komponente von Finanzinstrumenten, -produkten oder -indizes verwendet werden. Weiterhin dürfen die Informationen per se nicht verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere wann zu kaufen oder zu verkaufen sind. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit Daten in diesem Dokument oder für direkte, indirekte, besondere, strafbare oder Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.